

Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 3

Heike Hänsel

Entwicklungspolitische Sprecherin und Obfrau
im Unterausschuss Vereinte Nationen

Hüseyin-Kenan Aydin

Obmann im Ausschuss für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Berlin, den 19.4.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

wir freuen uns, Ihnen / Euch die dritte Ausgabe unseres Entwicklungspolitischen Rundbriefs vorstellen zu können. In dieser Ausgabe legen wir den **Schwerpunkt auf die Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika**. Anlass ist der bevorstehende EU-Lateinamerika-Gipfel in Wien am 12. und 13. Mai und der parallel dazu stattfindende Alternativengipfel Enlazando Alternativas 2. Die EU-Kommission und maßgebliche Teile des EP erhoffen sich vom Wiener Gipfel den Abschluss eines Freihandelsabkommens zwischen EU und Mercosur und den Auftakt zu Assoziierungsverhandlungen mit weiteren lateinamerikanischen Staatengruppen. Damit will die EU erstens das vorläufige Scheitern der von der US-Regierung initiierten gesamtamerikanischen Freihandelszone (ALCA) für einen europäischen Wettbewerbsvorteil nutzen und zweitens verhindern, dass in Lateinamerika Integrationsprozesse weiter voranschreiten, die der neoliberalen Handelsagenda entgegenstehen. DIE LINKE. mischt sich mit einem ausführlichen Antrag in die parlamentarische Debatte zum Thema ein (Plenardebatte in der Wien-Woche!) und wird sich in Wien aktiv mit eigenen Veranstaltungen am Alternativengipfel beteiligen. Eine Woche vor dem Wiener Gipfel (4. bis 7. Mai) findet in Athen das Europäische Sozialforum statt. Auch dort werden wir präsent sein und uns an den Debatten um ein anderes Europa beteiligen – ein Europa, das solidarisch und friedlich ist, nach innen und nach außen.

Wir dokumentieren in dieser Ausgabe:

Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 16/1126, Vorab-Fassung): Die Beziehungen zwischen EU und Lateinamerika solidarisch gestalten – Kein Freihandelsabkommen EU-Mercosur!

Zum Alternativengipfel in Wien: Veranstaltungen unter Beteiligung der LINKEN

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 16/982) und Antwort der Bundesregierung (Drucksache 16/1099): Unterstützung für einen neuen demokratischen Aufbruch in Haiti

Hinweis: Der Antrag liegt in englischer, spanischer, portugiesischer und französischer Übersetzung vor und kann in diesen Versionen bestellt werden.

Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Dr. Jörg-Diether Dehm-Desoi, Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, Ulla Lötzer, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Hakkı Keskin, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer, Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 16/1126, Vorab-Fassung):

Die Beziehungen zwischen EU und Lateinamerika solidarisch gestalten – kein Freihandelsabkommen EU-Mercosur!

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 12. und 13. Mai 2006 findet in Wien das nunmehr IV. **Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs** Lateinamerikas und der Karibik sowie der Europäischen Union statt. Parallel dazu veranstaltet eine Vielzahl sozialer Bewegungen und politischer Organisationen jetzt bereits den zweiten **Alternativengipfel** unter dem Motto „Enlazando Alternativas (Alternativen verknüpfen) 2“. Beide Treffen erfordern und ermöglichen in ihrer Parallelität eine offensive und öffentliche Auseinandersetzung über die Entwicklung beider Regionen und über die künftige Gestaltung ihres Verhältnisses zueinander. Dazu muss auch das deutsche Parlament einen politischen Beitrag leisten.

1. Von der Europäischen Kommission und führenden Repräsentanten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird seit 1999 eine „strategische Partnerschaft“ zwischen der EU und Lateinamerika angestrebt. Diese soll in Wien einen entscheidenden Impuls erhalten. Für die Repräsentanten der EU geht es vor allem um die Verwirklichung eines „**interregionalen Assoziierungsabkommens**“. Ihre Verhandlungsführung steht in einer Wechselbeziehung zu den laufenden WTO-Verhandlungen. Es werden weiter gehende Ergebnisse bezüglich der Liberalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen zwischen den Regionen angestrebt, als dies im Rahmen der WTO augenblicklich realisierbar scheint. Den Kern soll ein Assoziations- und Handelsabkommen zwischen der EU und dem „Gemeinsamen Markt des Südens“ Mercosur bilden, dem inzwischen neben Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay auch Venezuela als Vollmitglied (noch ohne Stimmrecht) sowie Bolivien, Peru, Ecuador, Kolumbien und Chile als assoziierte Mitglieder angehören.

2. In Lateinamerika mehren sich indes die Kräfte, die einer solchen strategischen Partnerschaft mit Europa kritisch gegenüberstehen und die in der angestrebten **Freihandelszone Vorteile vor allem für die Großunternehmen** der EU und weniger für die Menschen in den lateinamerikanischen Ländern sehen. Die Europäische Union ist zwar nach wie vor wichtigster Wirtschaftspartner des Mercosur sowie zweitgrößter Handelspartner und Investor in Lateinamerika. Seit dem ersten Gipfel EU-Lateinamerika/Karibik im Jahr 1999 haben sich aber die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern Lateinamerikas grundlegend verändert.

a. Die 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts waren in Lateinamerika gekennzeichnet durch eine weitgehende **Deregulierung** der Märkte, eine **Privatisierungswelle** und eine **neoliberale Wirtschaftspolitik**. Diese Politik schlug sich nieder im Abschluss mehrerer bilateraler Handelsabkommen, auch mit der EU, in der Vereinbarung des nordamerikanischen

Freihandelsabkommens NAFTA und im Beginn der Verhandlungen über eine gesamtamerikanische Freihandelszone (ALCA). Davon versprachen sich die Beteiligten ein kräftiges Wirtschaftswachstum, das zur Überwindung von Armut und der stark ausgeprägten sozialen Ungleichheit führen sollte. Das auf diese Weise erzielte Wirtschaftswachstum war und ist aber unbeständig und stark von äußeren Faktoren abhängig. Es findet eine Konzentration auf den Export von Rohstoffen und landwirtschaftlichen Produkten agrarischer Großproduzenten und allenfalls noch Zulieferprodukten statt. Zur Entwicklung hochwertiger Produktionen kommt es kaum. Die Verschuldung Lateinamerikas stieg in diesem Zeitraum stark an. Besonders dramatisch war die Entwicklung in Argentinien, die sich mit der Koppelung der eigenen Währung an den US-Dollar zu einer Staatskrise zuspitzte.

b. Die radikale **Liberalisierung** und die zunehmende **Verschuldung** Lateinamerikas in den vergangenen fünfzehn Jahren vollzogen sich auf Kosten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Die marktradikale Politik führte in Lateinamerika zu weiter zunehmender ungleicher Verteilung des wirtschaftlichen Fortschrittes zwischen den gesellschaftlichen Gruppen. Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wurden nicht angeglichen. Die **Sozialleistungen** wurden drastisch gekürzt. Nach den Kriterien der CEPAL (UNWirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik) gelten von den 520 Millionen Einwohnern Lateinamerikas über 200 Millionen als arm, davon knapp 90 Millionen als extrem arm. Jeder fünfte Einwohner Lateinamerikas hat keinen Zugang zu den Gesundheitsdiensten und weniger als ein Drittel ist sozial abgesichert. Armut, Ausgrenzung, fehlender Zugang zu den sozialen Basisdiensten und Gesundheitsprobleme treffen vor allem strukturell benachteiligte Gruppen der Gesellschaft wie Frauen und Jugendliche, insbesondere aber die indigenen und die Bevölkerungsgruppen afrikanischer Abstammung.

c. Die wirtschaftlichen und sozialen Krisenprozesse führten in Lateinamerika zu einschneidenden **Veränderungen der politischen Kräfteverhältnisse**. In der Region wachsen die Kräfte, die neoliberale Politik ablehnen. In Argentinien, Venezuela, Brasilien und Bolivien kamen neue linke demokratische Regierungen ins Amt und konnten sich zum Teil gegen undemokratische Machenschaften behaupten. Der externe Einfluss auf die Region wird zunehmend kritisch gesehen. Dies gilt insbesondere für die Einmischung der USA in die Konflikte in Kolumbien und die damit verbundene Militarisierung der Konflikte, die eine friedliche Lösung und eine demokratische Entwicklung dieses Landes behindern. Neu an der Entwicklung Lateinamerikas ist auch, dass Kuba seine Isolierung durchbrechen konnte. In weiten Teilen der lateinamerikanischen Bevölkerung finden die von kubanischen Kräften geleistete medizinische und technische Hilfe und die Unterstützung bei der Alphabetisierung besondere Anerkennung. Ohne dass auf Kritik an manchen Erscheinungen kubanischer Politik verzichtet würde, gibt es für eine Blockade- und Sanktionspolitik gegen Kuba dort kein Verständnis mehr.

d. Die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Veränderungen in Lateinamerika haben dazu beigetragen, dass die Absichten der USA, eine kontinentale Amerikanische Freihandelszone (ALCA) zu errichten, zumindest vorerst gescheitert sind. Im Zentrum steht heute eine Politik, die den **Kampf gegen Armut und Ungleichheit** in ihren Mittelpunkt stellt und dies mit einer ökonomischen Strategie verbindet, die darauf ausgerichtet ist, wertschöpfungsreichere und dynamischere Exportsektoren hervorzubringen und zugleich Impulse für die Binnenwirtschaftsentwicklung zu geben. Auch geht es um eine breitere Integration in der Region, wie sie in der Gründung der Südamerikanischen Staatengemeinschaft im Dezember 2004 zum Ausdruck kam.

3. Die **Verhältnisse innerhalb der Europäischen Union** haben sich ebenfalls verändert. Die seit Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erfolgende neo-liberale Ausrichtung der EU wird von breiten Teilen der Bevölkerung nicht mehr ohne weiteres hingenommen. Das zeigt sich an zunehmenden Arbeitskämpfen in verschiedenen Ländern, am Scheitern des Verfassungsvertrags wie am erfolgreichen Widerstand gegen die Liberalisierung der Hafendienstleistungen. Das wird zudem deutlich am anhaltenden Kampf gegen die Dienstleistungsrichtlinie, der mit dem Kompromiss im Europäischen Parlament nicht beendet ist. Es wächst auch die Kritik an der Ausrichtung der auswärtigen Politik der EU auf die Ausbeutung anderer Länder und Regionen und auf die Beherrschung von Rohstoffvorkommen im Interesse der transnational agierenden Großunternehmen. Nicht zuletzt stößt die Militarisierung der EU auf immer stärkere Ablehnung.

4. Im Vorfeld des Gipfels von Wien lässt die Europäische Kommission und lassen relevante Teile des Europäischen Parlaments in der Person des spanischen Abgeordneten Salafranca erkennen, dass sie trotz der deutlichen Veränderungen in Lateinamerika wie innerhalb der Bevölkerung der Europäischen Union die **alte neo-liberale und imperiale Handels- und Außenpolitik** gegenüber Lateinamerika fortsetzen wollen. Von diesen verfehlten und überholten Leitvorstellungen sind die Mitteilung der Kommission vom 8. Dezember 2005 an das Europäische Parlament und den Rat und mehr noch der Entwurf für eine Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Januar 2006 geprägt.

a. Die Verhandlungen über ein **Assoziations- und Freihandelsabkommen mit dem Mercosur** wurden bereits 1999 – unter der deutschen Präsidentschaft – initiiert. Zuletzt scheiterten sie auf dem gemeinsamen Gipfel 2004. Dennoch soll jetzt unter Beibehaltung der eigenen überholten Position der EU massiver Druck auf die Verhandlungspartner aus Lateinamerika ausgeübt werden. Konkret bedeutet das, es sollen jetzt völkerrechtlich verbindliche Verpflichtungen des Mercosur zu weiterer Liberalisierung und Privatisierung durchgesetzt werden, die später auch gegenüber der größeren gesamtregionalen südamerikanischen Gemeinschaft Geltung haben.

b. Offenbar wird zudem versucht, die „**Europäische Sicherheitsstrategie**“ mit ihrer Vermengung von zivilen und militärischen Maßnahmen auf Lateinamerika zu übertragen und dadurch weiteren Einfluss zu gewinnen.

c. Aus einer sich als überlegen verstehenden Position zur Demokratie, der es nicht um die demokratische Einflussnahme und Partizipation der Menschen geht, sondern um die Vermittlung von Regierungspolitik an sie, soll in den Verhandlungen von Wien den Partnern „**demokratische Regierbarkeit**“ nahe gebracht werden. Bis ins Einzelne wird ihnen auch vorgeschlagen, wie sich ihr Anteil an einer „Transatlantischen Versammlung EULateinamerika“ zusammensetzen soll, und dass ein bürokratisches gemeinsames „Sekretariat“ geschaffen wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken,

1. dass die politischen Diskussionen über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Ländern Lateinamerikas zukünftig **offen und öffentlich** stattfinden. Die wechselseitigen Angebote und Forderungen aus den laufenden Verhandlungen sind offen zu legen und die Verhandlungspositionen der EU-Kommission sowie ihre eigene Haltung dazu im Bundestag in Form einer Regierungserklärung noch vor dem Gipfel in Wien zur Debatte zu stellen. Die schon in Kraft befindlichen Abkommen mit Mexiko (1997) und Chile (2002) sind hinsichtlich ihrer schichtspezifischen, sozialen, ökolo-

gischen, menschenrechtlichen, frauenpolitischen und volkswirtschaftlichen Wirkungen in den Partnerländern zu evaluieren und die Ergebnisse der Evaluation dem Bundestag schnellstmöglich zur Kenntnis zu geben.

2. dass die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten der EU den gegenwärtigen **Prozess der regionalen Neuordnung Lateinamerikas respektieren**, der sich in Abwendung von der Schaffung einer gesamtamerikanischen Freihandelszone (ALCA) unter der Leitidee ALBA (Alternativa Bolivariana) als „Südamerikanische Gemeinschaft der Nationen“ (Südamerikanische Staatengemeinschaft) hin zu einer Südamerikanischen Union (Unasur) vollzieht. Ein solcher Prozess darf nicht durch eine vorherige völkerrechtliche Festschreibung neo-liberaler Strukturen in den Ländern des Mercosur konterkariert werden. Deshalb ist von einer solchen Regelung im vorbereiteten Handelsabkommen Abstand zu nehmen. Die jetzigen und zukünftigen autonomen Entscheidungen Lateinamerikas für seinen eigenen weiteren Integrationsprozess sind abzuwarten und zu akzeptieren.

3. dass darauf verzichtet wird, Lateinamerika scheinparlamentarische Strukturen und der gemeinsamen Partnerschaft ein Sekretariat als bürokratische Überwachungsinstanz überzustülpen. Den fragwürdigen Ansätzen der EU-Kommission und von Teilen des Europäischen Parlaments ist kritisch zu begegnen. Auf dem Gipfel selbst ist jeglichen **Bevormundungsversuchen der EU** gegenüber Lateinamerika entgegen zu wirken. Die solidarische Gestaltung der Beziehungen zwischen der EU und Lateinamerika erfordert die Anwendung des Prinzips des Multilateralismus in den internationalen Beziehungen.

4. dass die Verhandlungen der Europäischen Kommission mit einzelnen Staaten und regionalen Zusammenschlüssen Lateinamerikas in Zukunft von **uneingeschränktem Respekt vor deren Souveränität und Gleichrangigkeit** getragen sein werden. Das gilt besonders für die Verfügung über die eigenen natürlichen Reichtümer und für die souveräne Organisation der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Ausschreibungen in den jeweiligen Staaten. Eine Preisgabe dieser auf souveräner Staatlichkeit beruhenden Rechte widerspricht demokratischen Grundsätzen und darf nicht verlangt werden. Auch müssen die Interessen der einzelnen Unternehmen, und seien es noch so große transnational agierende Konzerne, hinter **sozialen, ökologischen und menschrechtlichen Standards** zurückstehen. Schließlich ist jeglicher Druck von Seiten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments in Richtung auf einen kurzfristigen Abschluss des Abkommens mit dem Mercosur gegenüber gleichberechtigten Partnern völlig inakzeptabel. Aus dem gesamten Verhandlungspaket sind die Teile aus den Bereichen „Dialog“ und „Kooperation“, die bereits ausverhandelt sind, herauszunehmen und unabhängig von den anderen Teilen zu vereinbaren und in Kraft zu setzen. **Auf den Abschluss eines Freihandelsabkommens ist zu verzichten.**

5. dass zwischen der Europäischen Union und regionalen Akteuren Lateinamerikas eine Regelung zum Abbau der internationalen Schulden der lateinamerikanischen Staaten in einer Weise stattfindet, dass von ihnen kein Zwang mehr zu einem binnenwirtschaftlich, ökologisch und sozial unverträglichen exzessiven Export ausgeht. Bundesregierung ist aufgefordert, im eigenen Verantwortungsbereich, im Rahmen der EU und im Zusammenhang mit anderen Ländern in diesem Sinne für eine gerechte **Lösung der Verschuldensproblematik für Lateinamerika** und darüber hinaus Sorge zu tragen und sich für einen kompletten Schuldenerlass für die ärmeren und ein Moratorium für die wirtschaftlich stärkeren Länder Lateinamerikas einzusetzen.

6. dass bei den **Verhandlungen über die Handelsaspekte** eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Mercosur, wenn sie nach dem Gipfel ohne jeden zeitlichen und politischen Druck fortgeführt werden, sowie bei den geplanten Verhandlungen zwischen der EU auf der einen Seite und der Andengemeinschaft, Mittelamerika und den karibischen Staaten auf der anderen über Assoziierungsabkommen die nachfolgend benannten Aspekte beachtet werden. Gegenüber der Kommission und auf dem Gipfel wie in den verschiedenen Ratsformationen ist auf die Umsetzung dieser Forderungen zu drängen.

a. Die **Liberalisierung und Privatisierung** der Daseinsvorsorge, insbesondere der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung, der Energieversorgung und des öffentlichen Transports dürfen nicht verlangt werden. Stattdessen sind Angebote zur Unterstützung bei einer effizienteren Gestaltung dieser Bereiche zu unterbreiten.

b. Die Zuständigkeit für Regelungen über den Zugang zu und die Ausübung von **Post-, Telekommunikations- und Finanzdienstleistungen** sollte bei den jeweiligen Ländern bzw. bei den regionalen Gemeinschaften verbleiben. Allerdings könnte es beiderseitigen Interessen entsprechen, ein Gleichbehandlungsgebot im Verhältnis zu Inländern zu regeln, wodurch bestehende **staatliche Monopole** jedoch nicht berührt würden.

c. Das auf Initiative der EU-Delegation in die Assoziierungsverhandlungen einbezogene **Thema des geistigen Eigentums** darf nicht Bestandteil der Vereinbarung werden. Stattdessen ist das Thema, entsprechend der brasilianisch-argentinischen Initiative, nur im Rahmen eines einzurichtenden ständigen Patentausschusses bei der WIPO (World Intellectual Property Organization) zu verhandeln.

d. In den Ländern Lateinamerikas müssen die Möglichkeiten zur Durchführung von Maßnahmen der **Landreform** gewährleistet bleiben. Die EU soll darauf verzichten, von den Mercosur-Staaten die Streichung des Vorbehalts zum Schutz der Agrarreform aus dem Investitionsangebot zu fordern. Dasselbe gilt für die geplanten Abkommen mit den Anden- und Karibikstaaten.

e. Bei den Verhandlungen über Agrarproduktion und Agrarexporte muss das Ziel der **Ernährungssouveränität** Vorrang haben vor einer Überschussproduktion und einer Ausweitung der Exporte. Das erfordert den **Abbau von Subventionen beim Agrarexport auf Seiten der EU**. Insoweit sind die Festlegungen bei den WTO-Verhandlungen vom 13. bis 18. Dezember 2005 in Hongkong zu beachten.

f. Grundsätzlich ist dafür Sorge zu tragen, dass die **regionale Versorgung durch kleine und mittlere Unternehmen** und deren wirtschaftliche Existenz durch großvolumige Importe nicht gefährdet werden. Im Gegenteil muss gestattet werden, dass diese Bereiche durch **Importzölle und interne Stützungsmaßnahmen** stabilisiert werden. Das gilt besonders für die kleinbäuerliche Produktion von Milch und Milchprodukten im Bereich des Mercosur.

g. Auch im Bereich des produzierenden Gewerbes muss die Möglichkeit erhalten oder geschaffen werden, **neue Produktionszweige** aufzubauen bzw. im Aufbau befindliche – erforderlichenfalls auch mittels **Einfuhrbeschränkungen** – abzusichern und damit die binnenwirtschaftliche Erschließung in Lateinamerika zu stützen.

h. In den Verhandlungen mit den karibischen AKP-Staaten (Cariforum) über sog. **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** im Rahmen des Cotonou-Prozesses soll die EU darauf verzichten, Druck auf die karibischen Partner auszuüben, ihre Märkte noch weiter für Waren und Güter aus der EU zu öffnen.

i. Der **Anbau der traditionellen Nutzpflanze Koka** und ihre herkömmliche Nutzung dürfen nicht behindert werden. Bemühungen, alternative Anwendungen in der Pharma- und Lebensmittelindustrie zu etablieren, sollen unterstützt werden. Die Illegalisierung des Anbaus und Handels von Koka-Blättern ist aufzuheben, damit der Export von z.B. Koka-Tee ermöglicht wird. Zusätzlich soll der Anbau alternativer Produkte zu erzeugergerechten Preisen zur Existenzsicherung gestützt werden. Die Illegalität der Verarbeitung und Verbreitung der Droge Kokain ist hiervon nicht berührt.

j. Es muss insgesamt gewährleistet werden, dass im Kontext der Assoziierungsverhandlungen die **ILO-Kernarbeitsnormen** ungeschmälert Berücksichtigung finden. Vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen in der exportorientierten Produktion ist besonders auf die Einhaltung der Vereinigungsfreiheit und auf die Beseitigung der geschlechtsbezogenen Diskriminierung zu achten. Das Gleiche gilt für die **ILO-Konvention über indigene und in Stämmen lebende Völker**.

7. dass vertragliche Vereinbarungen über eine verstärkte Entwicklungszusammenarbeit mit den einzelnen lateinamerikanischen Staaten, insbesondere mit den Ländern der Karibik, getroffen werden. Die EU-Mitgliedstaaten und insbesondere die Bundesregierung sind aufgefordert, die finanziellen Mittel für die entsprechenden Ausgaben zu erhöhen, damit bilateral und im Rahmen der **Entwicklungszusammenarbeit der EU** die Unterstützung für Lateinamerika und die Karibik verstärkt werden kann. Qualitativ fordert er eine weitgehende Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit.

a. In Abkehrung von den alten Leitbildern der 90er Jahre muss in der Entwicklungszusammenarbeit die **Stärkung der Handlungsfähigkeit der staatlichen Verwaltungen** zum wichtigen Entwicklungsziel werden, müssen in diesem Sinne die Verwaltungen der lateinamerikanischen Staaten darin unterstützt werden, Leistungen der Daseinsvorsorge in eigener Verantwortung effizienter zu erbringen. Die Privatisierung von Vorsorgeunternehmen darf nicht länger gefördert werden. Die Beteiligung privater Unternehmen im Rahmen der Öffentlich-Privaten Partnerschaft ist sorgfältig auf einen wirksamen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung zu überprüfen und gegebenenfalls einzustellen.

b. Programme und Projekte zur Armutsbekämpfung, zur Förderung von Bildung und zur Verbesserung des Gesundheitswesens müssen darauf ausgerichtet werden, strukturell benachteiligte Gruppen in die Lage zu versetzen, ihre Interessen zu artikulieren und durchzusetzen. Dabei sollen bestehende Strukturen der Selbstorganisation gestärkt werden. Die Betroffenen müssen in allen Phasen der Umsetzung **Entscheidungsbefugnisse und Mitwirkungsrechte** haben. Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang die Misiones (Gemeindeprogramme zur medizinischen Versorgung, Alphabetisierung u.a.) in Venezuela als Modell für dezentrale, partizipative Entwicklungsarbeit.

c. Maßgeblich muss ein neues **ökologisches Leitbild** in die Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika Eingang finden, das die sozialen und wirtschaftlichen Ursachen von Rodung und anderen Umweltbelastungen berücksichtigt. In diesem Sinne sind Wiederaufforstungsprogramme mit Angeboten für alternative Einkommensquellen für die

Bewohner und Nutzer der Primärwälder zu verbinden. Gefordert ist auch eine neue Ausrichtung der Energiegewinnung und -nutzung. In der Umstellung auf regenerative Energien können Europa und Lateinamerika eine nachhaltige Zusammenarbeit entwickeln, die beiden Partnern hilft, ökologische und soziale Probleme zu überwinden.

d. Die Entwicklungszusammenarbeit der EU mit Lateinamerika muss darauf ausgerichtet sein, diskriminierungsfreie Zugänge zu Bildung und zu einer effektiven flächendeckenden Gesundheitsvorsorge herzustellen. Im Sinne der **Armutsbekämpfung** sind außerdem Schritte zu einer Landreform zu befördern, um die weithin bestehenden sozialen Probleme der Landlosigkeit einzudämmen, bäuerliche Landwirtschaft und kleinräumige Versorgungskreisläufe zu stützen. Insoweit muss die Sozialbindung des Eigentums Vorrang vor einer bindungslosen Nutzung durch Großgrundbesitzer haben.

8. dass die fragwürdige „Europäische Sicherheitspartnerschaft“ von der Agenda der Verhandlungen in Wien abgesetzt, stattdessen in den Verhandlungen großes Gewicht darauf gelegt wird, wie **friedliche Konfliktlösungsmöglichkeiten** befördert und Ansätze zu militärischer Intervention zurückgedrängt werden können. Als Beitrag zu einer **Friedenslösung in Kolumbien** muss die EU ihre Unterstützung für den „Plan Colombia“ aufgeben. Nicht die USA, sondern die subregionalen Organisationen sowie die Vereinten Nationen müssen bei der Lösung der Konflikte eine wesentliche Rolle spielen. Auch deshalb erwartet der Bundestag neue Vorschläge zur **Stärkung der Vereinten Nationen** und für **mehr Einfluss der Länder des Südens, auch Lateinamerikas**, in ihnen. Entsprechend diesen Erwartungen ist ein Beitrag zu den Verhandlungen in Wien zu leisten.

9. dass Initiativen zur atomaren **Abrüstung in Europa**, zum **Abbau der europäischen Rüstungsexporte** nach Lateinamerika und für eine **atomwaffenfreie Zone in Lateinamerika** ergriffen werden.

10. dass **staatliche Souveränität und demokratische Willensbildung** wichtige Prinzipien im Rahmen der Gespräche über eine Partnerschaft zwischen Lateinamerika und der Europäischen Union werden und eine deutliche Distanzierung von Versuchen erfolgt, demokratisch gewählte Regierungen mit Gewalt zu stürzen oder solche Umsturzversuche von innen oder außen zu unterstützen, wie es bei dem **Militärputsch gegen den Präsidenten von Venezuela**, Hugo Chavez, geschah. Der Gipfel soll dazu eine entsprechende unmissverständliche Erklärung abgeben. Des Weiteren ist jeglicher Form von Boykott und Blockade in den Beziehungen zu Lateinamerika, auch zu Kuba, eine deutlich formulierte Absage zu erteilen.

11. dass darauf verzichtet wird, anderen die eigenen Vorstellungen von einer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung aufzudrängen. Stattdessen sind die neuen Ansätze partizipativer Demokratie – wie sie in Venezuela in der Verfassung niedergelegt sind und gegenwärtig in Bolivien unter Einbeziehung indigener Organisationsformen und in den brasilianischen Beteiligungshaushalten entwickelt und praktiziert werden – zu akzeptieren. Eine Diskussion darüber, welche Anregungen aus den lateinamerikanischen Initiativen für unser Land genutzt werden können, soll initiiert werden.

III. Der Bundestag nimmt den Gipfel von Wien zum Anlass, an die Bundesregierung, die politischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen zu appellieren, stärker als bisher Verhandlungen über Außen- und die Außenhandelspolitik mit ihren gesellschaftlichen Auswirkungen zum Gegenstand breiter offener und öffentlicher Diskussion zu machen. In

diesem Sinne begrüßt er auch ausdrücklich die Initiierung und Durchführung des **Alternativengipfels**.

ENLAZANDO ALTERNATIVAS 2 – Alternativengipfel vom 10. bis 13. Mai 2006 in Wien

Veranstaltungen mit Beteiligung der Linken (Auswahl, ohne Gewähr)

10. Mai, 19:30 Uhr, Stadthalle Wien

Auftakt mit Francis Wurtz (Vorsitzender der Fraktion GUE/NGL im Europäischen Parlament), Erzbischoff Ramazzini aus Guatemala und Vertreter/innen aus verschiedenen lateinamerikanischen Staaten (Brasilien, Bolivien etc.)

10. bis 11. Mai

Tribunal der Völker gegen die transnationalen Konzerne Europas und gegen ihr Herrschaftssystem in Lateinamerika und der Karibik

11. Mai, 20 Uhr, Stadthalle Wien

Diskussionsveranstaltung Dialog zwischen den politischen Parteien Europas und Vertreter/innen der Zivilgesellschaft mit Georgos Papandreou (Griechenland, ehem. Außenminister, Fraktionsführer der PASOK im Nationalen Parlament), Oskar Lafontaine (Deutschland, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.), Caroline Lucas (Großbritannien, MdEP Green Party), Joao Pedro Stedile (Brasilien, Landlosenbewegung) und Blanca Chancosa (Ecuador, Indigene Bewegung)

12. Mai, 20 Uhr, Stadthalle Wien

Diskussionsveranstaltung Zukunft der europäischen Linksparteien (Arbeitstitel) mit Fausto Bertinotti (Italien) und anderen Vertreter/innen von Linksparteien in Europa

13. Mai, 14-17 Uhr, Stadthalle Wien

Veranstaltung mit Evo **Morales** (Präsident Boliviens) und Hugo **Chavez** (Präsident Venezuelas); Hinweis: Interessierte müssen ihre Teilnahme vorher anmelden.

13. Mai, ab 18 Uhr, Heldenplatz

Open Air Open End Kultur und Politik

Dazwischen viele Seminare, Foren und Veranstaltungen zu den fünf Themenschwerpunkten

- neoliberale Ordnung / Auswirkungen der Globalisierung auf Wirtschaft und Gesellschaft
- Kooperation für Entwicklung EU-Lateinamerika 2006
- Militarisierung und Menschenrechte
- Politischer Dialog EU-Lateinamerika im Zeitalter der Globalisierung
- Regionale Integration – Alternative Strategien

Außerdem: Kulturelle Beiträge, unter anderem Kulturwerkstatt Canto General (Pablo Neruda, Mikis Theodorakis) sowie verschiedene Künstler/innen aus Lateinamerika

Informationen über den Alternativengipfel gibt es unter **www.alternativas.at**

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 16/982) und Antwort der Bundesregierung (Drucksache 16/1099): Unterstützung für einen neuen demokratischen Aufbruch in Haiti

Vorbemerkung der Fragesteller

Die hohe Wahlbeteiligung von rund 60 Prozent bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Haiti am 7. Februar 2006 und die hohe Stimmzahl für René Prével (über 50 Prozent im ersten Wahlgang, fast 40 Prozent Vorsprung vor dem Zweitplatzierten) geben dem neuen Präsidenten eine starke Legitimität. Damit drückt sich die Hoffnung der Haitianer aus, nach Jahren politischer Gewalt aus eigener Kraft die lang anhaltende politische und soziale Krise zu überwinden, die im Februar/März 2004 zum gewaltsamen Sturz der Regierung Aristide beigetragen hatte und die sich in den darauf folgenden zwei Jahren unter der Interimregierung von Gérard Latortue und unter der Präsenz der UN-Blauhelmission MINUSTAH (Mission des Nations Unies pour la Stabilisation en Haïti) mit einer hohen Zahl von Gewaltopfern fortsetzte.

Weithin wird kritisiert, dass die MINUSTAH bislang zu wenig zur Stärkung ziviler Institutionen und zur Entmilitarisierung der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen beigetragen hat. Eine Entwaffnung der Banden und Rebellen fand nicht statt. In der Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit sind gewaltige Defizite zu konstatieren, die ganze Zeit der UN-Präsenz über wurden Politiker und Anhänger der alten Regierung ohne Anklage in Haft gehalten. Die kriminelle und politische Gewalt konnte durch die internationale Truppenpräsenz nicht eingedämmt werden und verstärkte sich sogar. Seit Februar 2004 kamen in Haiti rund 1 600 Menschen gewaltsam ums Leben. Die MINUSTAH wird selbst für die Tötung zahlreicher Unschuldiger verantwortlich gemacht. Die zivilen Opfer der MINUSTAH sind ausschließlich Bewohner der Armenviertel von Port-au-Prince. Die Zeitschrift „The Economist“ vom 4. Februar 2006 zitiert Anwohner mit den Worten: „We have nothing to eat or drink, and the UN is shooting at us. They coop us here and treat us like wild beasts.“

Die Einmischung der internationalen Politik in die politischen und sozialen Auseinandersetzungen in Haiti wird vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Vorgeschichte des Umsturzes und der Truppenintervention von vielen als destabilisierend kritisiert. „The New York Times“ vom 29. Januar 2006 schildert beispielsweise den Einfluss der von der US-Regierung umfangreich finanziell unterstützten politischen Stiftung IRI (International Republican Institute) auf die Verschärfung und Zuspitzung des Konflikts zwischen der Regierung Aristide und der haitianischen Opposition ab Herbst 2000. Die Implementierung neoliberaler Wirtschafts- und Entwicklungsstrategien von Weltbank und United States Agency for International Development (USAID) für Haiti seit Beginn der 80er Jahre mit massiven Zollsenkungen und Reduktion der öffentlichen Lohnsumme trug nach Meinung vieler Fachleute ebenfalls zu einer Destabilisierung der sozialen und politischen Situation bei. Der im Juli 2004 auf einer internationalen Geberkonferenz in Washington D. C. unter Teilnahme der EU und der Bundesregierung verabredete und mit der Zusage von über 1 Mrd. Euro ausgestattete Entwicklungsrahmenplan für Haiti (Cadre de Coopération Intérimaire – CCI) formuliert diese Kritik ausdrücklich.

1. Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der EU und im Vorfeld und in der Durchführung des EU-Lateinamerika-Gipfeltreffens am 12. und 13. Mai 2006 in Wien für einen Abzug des militärischen Teils der MINUSTAH, an dem zahlreiche lateinamerikanische

Staaten beteiligt sind, einsetzen und für eine Verstärkung des zivilen Teils der MINUSTAH eintreten, und wie begründet sie ihre Haltung?

Antwort: Das Mandat der VN-Friedensmission MINUSTAH (spezifiziert in den Resolutionen Nr. 1542, 1608 und 1658 des VN-Sicherheitsrates), das den Auftrag der Mission regelt, wurde vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bis zum August 2006 verlängert. Die Zusammensetzung der Friedensmission fällt ebenfalls in Absprache mit den Truppen stellenden Mitgliedstaaten in die Verantwortung des VN-Sicherheitsrates. Die Bundesregierung begrüßt die stabilisierende Rolle der MINUSTAH im fragilen Demokratisierungsprozess in Haiti.

2. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung von den Aufgaben und der Ausgestaltung einer verstärkten zivilen Mission in Haiti, und in welcher Weise könnte nach Meinung der Bundesregierung die Bundesrepublik Deutschland einen Beitrag dazu leisten?

Die VN sind in Haiti mit zahlreichen Agenturen und Unterorganisationen unter dem Dach der MINUSTAH präsent. Das MINUSTAH-Mandat umfasst neben der Vorbereitung und Unterstützung freier und demokratischer Wahlen – aus dem ersten Wahlgang am 7. Februar ging Rene Préal als zukünftiger Präsident Haitis hervor – die maßgebliche Begleitung des im Cadre de Coopération Interimaire (CCI) festgelegten entwicklungspolitischen Wiederaufbauprogramms. Darüber hinaus soll MINUSTAH u. a. die schlechte Sicherheitslage verbessern und die Entwaffnung krimineller Banden organisieren. Die Bundesrepublik Deutschland leistet über ihre regulären Beiträge an einzelne Unterorganisationen der VN hinaus einen substanziellen Beitrag zur Finanzierung der MINUSTAH. Die deutsche Botschaft in Port-au-Prince und die Ständige Vertretung Deutschlands bei den VN begleiten und unterstützen die Tätigkeit der VN.

3. Welche Anstrengungen der deutschen politischen Stiftungen für ein verstärktes Engagement in Haiti sind der Bundesregierung bekannt, und in welchen Bereichen wäre ein solches verstärktes Engagement nach Meinung der Bundesregierung besonders wünschenswert?

Bisher ist in Haiti nach Kenntnis der Bundesregierung nur die Friedrich-Ebert-Stiftung aktiv. Sie finanziert eine Diskussionsplattform („Forum libre du jeudi“). Ein verstärktes Engagement der anderen politischen Stiftungen ist aus Sicht der Bundesregierung wünschenswert, vor allem in den Bereichen Stärkung demokratischer Institutionen, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

4. Teilt die Bundesregierung die im CCI formulierte Kritik, die bislang vorherrschende Orientierung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit mit Haiti auf die Stützung des Privatsektors und der Zivilgesellschaft und das abrupte, politisch motivierte Einfrieren von Hilfsgeldern in Höhe von 500 Mio. US-Dollar durch die EU und die USA ab 2000 hätten zu einer Schwächung der staatlichen Funktionen beigetragen? Wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Haltung?

Die Bundesregierung teilt die im CCI (Ziffer 18. bis 25) vorgenommene selbstkritische Bewertung der bisherigen internationalen Zusammenarbeit mit Haiti. Die Kritik bezieht sich u. a. auf das Fehlen koordinierter Geberbeiträge, die Schaffung von parallelen Projektimplementierungseinheiten, die Kanalisierung von Mitteln über Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft aufgrund schwacher oder nicht vorhandener staatlicher Strukturen und das plötzliche Einstellen umfangreicher Hilfsgelder. Die Bundesregierung setzt sich über die Diskussion

im Rahmen des OECD/DAC (Development Assistance Committee – Entwicklungshilfeausschuss der OECD) weltweit für die Verabschiedung und pilothafte Umsetzung der principles for good international engagement in fragile states ein. Zu diesen Prinzipien gehören u.a. der Aufbau und die Stärkung staatlicher Strukturen, die Notwendigkeit harmonisierter und koordinierter Geberstrategien sowie die Notwendigkeit für ein schnelles und flexibles Instrumentarium der Entwicklungszusammenarbeit bei gleichzeitiger Bereitschaft für ein langfristiges Engagement.

Tatsache ist aber auch, dass im Laufe der 90er Jahre erhebliche Beträge an Entwicklungshilfe für Haiti aufgrund massiver Korruption und dysfunktionaler staatlicher Strukturen weit gehend ohne sichtbare Wirkung blieben. Historisch gewachsene Macht- und Armutstrukturen sowie dauernde politische Instabilität erschweren eine wirksame Hilfe für Haiti auch weiterhin. Das Einfrieren bzw. die Reduzierung von Hilfsgeldern an Haiti im Jahr 2000 war motiviert durch offene Missachtung demokratischer Spielregeln durch die Aristide-Regierung, die von massiven Menschenrechtsverletzungen begleitet wurde. Darüber hinaus hat die EU ihre Entwicklungszusammenarbeit mit Haiti, insbesondere mit staatlichen Stellen, gemäß Artikel 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens (Partnerschaftsabkommen zwischen der EG und Entwicklungsländern aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik) nur eingeschränkt, aber nicht vollständig eingefroren. Maßnahmen, die der Bevölkerung direkt zugute kamen, auf die Stärkung von Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft abzielten sowie der Förderung von Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit und des Wahlprozesses dienten, wurden weiterhin durchgeführt.

5. Inwiefern hat diese Schwächung der staatlichen Funktionen nach Meinung der Bundesregierung zur Destabilisierung der sozialen Situation in Haiti und damit zur schweren politischen Krise der Jahre ab 2001 beigetragen?

Haiti hat eine lange Geschichte politischer Unruhen und schwacher staatlicher Funktionen und kann als fragiler Staat bezeichnet werden. Die dort herrschende Armut ist seit Jahrzehnten strukturell verankert und trägt, zusammen mit der ungleichen Einkommensverteilung, dem hohen Bevölkerungswachstum und der mangelnden politischen Steuerung, zur sozialen Destabilisierung bei. Auch die politische Krise nach 2001 hat ihre Wurzeln in dieser leidvollen Vergangenheit und wurde u. a. durch Vorwürfe der Wahlfälschung seitens der Opposition sowie Menschenrechtsverletzungen der damaligen Regierung ausgelöst.

6. Inwiefern haben nach Meinung der Bundesregierung die in den 80er Jahren in Haiti implementierten massiven Zollsenkungen (Code Commercial von 1986) und der ab 1995 unter internationalem Druck durchgesetzte Personalabbau im öffentlichen Dienst zur Destabilisierung der politischen und sozialen Situation in Haiti beigetragen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die den in der Frage unterstellten Zusammenhang bestätigen könnten.

7. Teilt die Bundesregierung die Schlussfolgerungen des CCI, der in diesem Zusammenhang und in Abkehrung von in den 80er und 90er Jahren für Haiti aufgestellten Entwicklungsparadigmen für die künftige Entwicklungszusammenarbeit eine deutlichere Ausrichtung auf die finanzielle und personelle Stärkung der öffentlichen Verwaltung und der staatlichen Strukturen anmahnt? Wie begründet sie ihre Haltung?

Zur Bewältigung der immensen Probleme Haitis ist es auch aus Sicht der Bundesregierung zentral, stufenweise die staatlichen haitianischen Strukturen zu stärken bzw. auf-

zubauen. Dabei ist allerdings mit Widerständen aus einigen Bereichen der haitianischen Gesellschaft, die von der Abwesenheit staatlicher Kontrolle enorm profitiert haben, zu rechnen. (Siehe auch Antwort zu Frage 4.)

8. Wie sollte sich dieser Paradigmenwechsel nach Meinung der Bundesregierung auf die konkrete Ausgestaltung der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit mit Haiti auswirken?

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten finanzielle Beiträge, sowohl im bilateralen als auch im EU-Rahmen mit Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit flankiert werden. Die Bundesregierung kanalisiert derzeit ihre staatliche bilaterale Zusammenarbeit über den staatlichen Sozialfonds FAES. Um die Absorptionskapazität des Trägers und der Kommunen zu stärken, wird das Engagement im Bereich der finanziellen Zusammenarbeit mit technischer Zusammenarbeit (durchgeführt vom Deutschen Entwicklungsdienst – DED) flankiert.

9. Welche Schlussfolgerungen lassen sich nach Meinung der Bundesregierung aus dem Scheitern bisheriger Wirtschafts- und Entwicklungsstrategien für Haiti für die künftige Ausgestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen der EU und der Bundesrepublik Deutschland zu Haiti sinnvollerweise ziehen?

Haiti ist Unterzeichner des Cotonou-Vertrags und damit Nutznießer der besonderen europäischen Rahmenverträge mit den AKP-Ländern. Dies beinhaltet weitgehende Handelspräferenzen und Vermarktungsabkommen für bestimmte Produkte. Außerdem erhält es dadurch Zugang zur Entwicklungshilfe der EU. Der wirtschafts- und entwicklungspolitische Rahmen wird von der Bundesregierung als ausreichend angesehen. Priorität hat nun der Aufbau eines funktionsfähigen entwicklungsorientierten demokratischen Rechtsstaats, der diese Vorteile auszuschöpfen vermag.

10. In welchem Umfang ist die Bundesrepublik Deutschland an den Finanzierungszusagen des CCI direkt und indirekt (im Rahmen der EU) beteiligt, und wie viele Mittel wurden in diesem Zusammenhang bereits ausgezahlt und mit welchen Schwerpunkten?

Die bilaterale deutsche Zusage betrug 11,25 Mio. Euro, davon sind gut 3 Mio. Euro abgeflossen. Die Mittel fließen zum größten Teil in den Bereich Armutsbekämpfung und lokale Entwicklung. Bereits vollständig abgeflossen sind Mittel für ein Vorhaben im Bereich Mikrofinanzen. Der Zeitrahmen des CCI wurde auf Dezember 2007 verlängert. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Mittel bis dahin bei keiner wesentlichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen vollständig abgeflossen sind.

Die EU hat 325 Mio. US-Dollar zur Finanzierung des CCI zugesagt. Daran ist die Bundesregierung im Rahmen ihres Beitrags zum 9. Europäischen Entwicklungsfonds mit 23 Prozent beteiligt. Ein aktueller Stand über den bisherigen Mittelabfluss der EU-Gelder liegt der Bundesregierung derzeit nicht vor.

11. Wird Haiti zu den 60 Partnerländern gehören, auf die die Bundesregierung ihre bilaterale Entwicklungszusammenarbeit reduzieren will?

Die Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da die Diskussion um die Liste der Partnerländer noch nicht abgeschlossen ist.

12. Falls ja: An welchen Schwerpunkten wird die Bundesregierung ihre künftige Entwicklungszusammenarbeit mit Haiti ausrichten, und in welchem Umfang plant die Bundesregierung, ihre finanzielle Hilfe für Haiti, die in den Jahren 2001 bis 2003 erheblich reduziert worden war, wieder anzuheben?

Hierzu ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich (siehe Antwort zu Frage 11).

13. Falls nein: Wie kann abgesichert werden, dass bestehende bilaterale Projekte und Programme langfristig durch europäische Partner aufgefangen bzw. fortgesetzt werden, damit der neu beginnende Demokratisierungsprozess durch wirkungsvolle Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der ärmsten Bevölkerungsteile gestützt werden kann?

Hierzu ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich (siehe Antwort zu Frage 11).

Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

Heike Hänsel, MdB

Entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., Obfrau der Fraktion DIE LINKE. im Unterausschuss Vereinte Nationen

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 179
Fax: 030 227 – 76 179
heike.haensel@bundestag.de

Mitarbeiter:
Dr. Alexander King
Henning Zierock

Wahlkreisbüro Tübingen (vorläufige Adresse):
Heike Hänsel MdB
Ammergasse 14
72070 Tübingen

Telefon: 07071 – 20 88 10
Fax: 07071 – 20 88 12

Wahlkreismitarbeiterin: Traudel Horn-Metzger
traudel.horn-metzger@heike-haensel.de

Wahlkreismitarbeiter: Frederico Elwing
frederico.elwing@heike-haensel.de

Homepage: www.heike-haensel.de

Hüseyin-Kenan Aydin, MdB

Obmann der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 491
Fax: 030 – 227 76 491
hueseyin.aydin@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:
Sonay Ataç
Dr. Frank Renken

Wahlkreisbüro in Duisburg:
Hüseyin-Kenan Aydin MdB
Mülheimer Str. 57
47058 Duisburg

Telefon: 0203 – 80 55 677
Fax: 0203 – 80 55 674

Wahlkreismitarbeiterin: Martina Ammann-Hilberath
hueseyin.aydin@wk.bundestag.de